



Pressemitteilung

Luxemburg, den 30. August 2018

Europäischer Rechnungshof untersucht Hilfe für die am stärksten benachteiligten Personen in Europa

Der Europäische Rechnungshof führt derzeit eine Prüfung des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) durch. Der Fonds soll den am stärksten benachteiligten Personen in der EU helfen, der Armut zu entkommen, und ihre soziale Eingliederung fördern, zum einen durch materielle Unterstützung und Nahrungsmittelhilfe und zum anderen durch spezielle Beratung und Maßnahmen zur sozialen Inklusion. Die Prüferinnen und Prüfer des Hofes werden die Rahmenbedingungen des FEAD bewerten und untersuchen, ob die Programme der Mitgliedstaaten wirksam auf die am stärksten benachteiligten Personen ausgerichtet sind. Zudem werden sie das Leistungsmessungssystem überprüfen, das von der Kommission eingerichtet wurde, um den Beitrag des Fonds zur Erreichung des EU-Ziels der Armutsbekämpfung zu bestimmen.

Der Hof hat heute ein Hintergrundpapier zum EHAP veröffentlicht. Hintergrundpapiere liefern Informationen, die bei der Vorbereitungsarbeit vor Beginn einer laufenden Prüfungsaufgabe zusammengestellt wurden. Sie sollen all denjenigen als Informationsquelle dienen, die sich für die geprüften Politikbereiche und/oder Programme interessieren.

Zu den Haupttätigkeiten im Rahmen des EHAP zählt die Bereitstellung von

- Nahrungsmittelhilfe, z. B. in Form von Lebensmittelpaketen und zubereiteten Mahlzeiten für stark benachteiligte Personen oder Schulmittagessen für Kinder, die von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht sind;
- materieller Unterstützung, darunter Hygieneartikel für Erwachsene und Kinder, ausgewählte Arten von Kleidung und elementaren Haushaltsgegenständen sowie Schlafsäcke für Obdachlose;
- Informationen, die zur Linderung der Not beitragen sollen, darunter Informationen über Grundrechte, Körperpflege, Ernährung und die von den nationalen Sozialhilfeeinrichtungen angebotene Unterstützung;
- Unterstützung mit Blick auf die soziale Inklusion der am stärksten benachteiligten Personen durch Verbesserung des Zugangs zu vorhandener materieller Unterstützung und Sozialdiensten sowie zu den Tätigkeiten im Rahmen des Europäischen Sozialfonds.

"Im Rahmen des EHAP sollen in Armut lebende Menschen mit lebensnotwendigen Gütern versorgt werden", so George Pufan, das für den Bericht zuständige Mitglied des Europäischen Rechnungshofs. "Daher ist es

ECA Press

Mark Rogerson – Sprecher

T: (+352) 4398 47063

M: (+352) 691 55 30 63

Damijan Fišer – Pressereferent

T: (+352) 4398 45410

M: (+352) 621 55 22 24

12, rue Alcide De Gasperi - L-1615 Luxembourg

E: press@eca.europa.eu

@EUAuditors

eca.europa.eu

von entscheidender Bedeutung, dass die Rechtsvorschriften und die finanzierten Programme so konzipiert sind, dass die Hilfe diejenigen erreicht, die sie am meisten benötigen."

Die Prüfung betrifft die Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration der Europäischen Kommission (die den EHAP verwaltet) sowie die Behörden, die die betreffenden Tätigkeiten in den 28 Mitgliedstaaten durchführen.

Der Prüfungsbericht wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2019 veröffentlicht.

Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen des Hintergrundpapiers des Europäischen Rechnungshofs. Hintergrundpapier im Volltext unter www.eca.europa.eu.